

II. METHODISCHES VORGEHEN/FORSCHUNGSDESIGN

II.1 Zentrale Fragestellungen des Projekts

Das Projekt „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, das im Auftrag des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) durchgeführt wird, zielt darauf ab, die Entwicklung und Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zu dokumentieren und damit die Implementierung der Leitlinien des

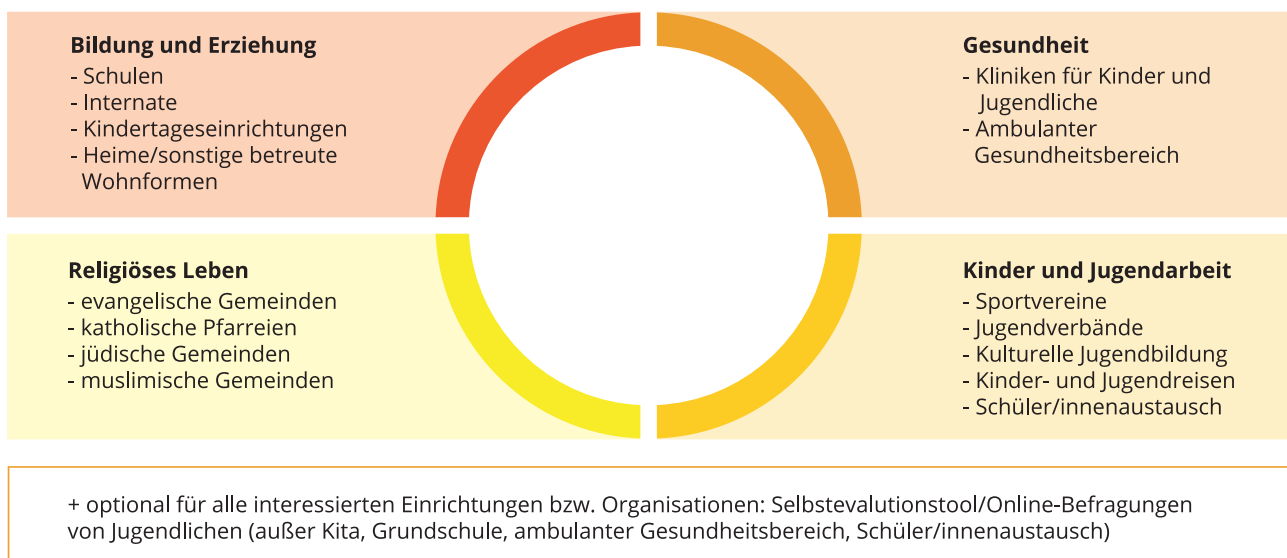
³ Im Auswertungsprozess wurde sich im Projektteam bedingt durch Fragestellungen, die sich im Prozess ergaben, dazu entschlossen, neben den deskriptiven Analysen weiterführende (inferenzstatistische) Analysen vorzunehmen. Zum Beispiel wurde der Frage nachgegangen, wie viele Einrichtungen das Vorhandensein bestimmter Elemente von Schutzkonzepten (Beschwerdeverfahren; Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang; Fortbildung; Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft [Insofa]; Handlungsplan) angaben und sich selbst einen mindestens hohen Umsetzungsgrad jener zuschreiben.

Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zur Prävention sexueller Gewalt⁴ systematisch zu erfassen und zu beobachten. Dabei sind folgende Fragestellungen zentral:

- ▶ Welche Präventionsmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt wurden bereits in den jeweiligen Handlungsfeldern entwickelt?
- ▶ Welche Bestandteile von institutionellen bzw. organisationalen Schutzkonzepten werden im Arbeitsalltag umgesetzt?
- ▶ Welche Umgangsweisen gibt es bei der Vermutung bzw. beim Erkennen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen/Organisationen?
- ▶ Welche (Unterstützungs-)Bedarfe haben Einrichtungen/Organisationen bei der Prävention und Intervention gegenüber vor sexualisierter Gewalt?

Die zentralen Fragestellungen wurden um neue Aspekte ergänzt, die sich aus den Erkenntnissen der vorgelagerten qualitativen Erhebungen (Fallstudien und Fokusgruppen) ergeben haben (vgl. Pooch/Tremel 2016). So wurden beispielsweise in die Erhebungsinstrumente Fragen zum Themenkomplex „Klima in den Einrichtungen und Organisationen“ aufgenommen, der sich als ein zentraler Aspekt aus den qualitativen Analysen herauskristalisieren ließ. Um Entwicklungen beim Ausbau und der Implementierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Zeitverlauf abbilden zu können, werden an einigen Stellen Zusammenhänge zu Ergebnissen aus den ersten beiden Erhebungswellen in den Jahren 2012 und 2013 hergestellt, die von der Rambøll Management Consulting GmbH durchgeführt wurden.

Abbildung 1: Methodisches Design des Monitorings



⁴ Die beiden Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ werden im vorliegenden Bericht alternativ verwendet (vgl. auch Bange 2017).

Gegenüber den letzten beiden vorangegangenen Monitoringwellen in den Jahren 2012 und 2013 wurde beim aktuellen Monitoring ein Feldzugang gewählt, der sowohl quantitative (in Form flächendeckender, standardisierter Befragungen von Einrichtungen bzw. Organisationen) als auch qualitative Erhebungen vorsah (vgl. Abbildung 1). Zusätzlich wurde in der aktuellen Untersuchung probenhalber mittels eines onlinegestützten Selbstevaluationstools für interessierte Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit geschaffen, Wahrnehmungen von Jugendlichen auf die Umsetzung von Schutzkonzepten im gelebten Alltag zu erfragen.

Bei den – hier nicht im Mittelpunkt stehenden – qualitativen Erhebungen wurden Interviews und Gruppendiskussionen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Felds in den Bereichen Bildung/Erziehung, Gesundheit, Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. In den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Religiöses Leben kamen im Rahmen der Studie ausschließlich qualitative Forschungszugänge zum Einsatz, während in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Erziehung jeweils mit einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden gearbeitet wurde (vgl. Abbildung 1). Bei den standardisierten Befragungen wurden zur Erhöhung der Rücklaufquote verschiedene Modalitäten der Teilnahme angeboten: Standardisierte Telefoninterviews, eine Onlinebefragung, eine schriftliche Befragung sowie in Einzelfällen bei anderweitig nicht möglicher Teilnahme auch Face-to-Face-Interviews.

Die Erkenntnisse der qualitativen Untersuchungen für den Bereich Erziehung und Bildung liegen bereits vor (online verfügbar unter: www.dji.de/monitoring). Der Teilbericht zur religiösen, sportlichen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Kinder- und Jugendreisen ist in Vorbereitung und soll 2018 veröffentlicht werden. Die quantitativen Ergebnisse der Handlungsfelder Kindertageseinrichtungen, Heime und sonstige betreute Wohnformen, Kliniken und ambulanter Gesundheitsbereich wurden in einem gesonderten Bericht dargestellt.⁵

II.2 Entwicklung der Erhebungsinstrumente

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus den qualitativen Erhebungen (Fallstudien zu guter Praxis sowie vertiefende Fokusgruppen) wurde das aus der letzten Monitoringwelle 2013 vorliegende Instrument modifiziert und um neue Items ergänzt (vgl. Abschnitt II.1 Zentrale Fragestellungen des Projekts)

An der Entwicklung wurden das SOKO Institut sowie der Arbeitsstab des UBSKM beteiligt. Daneben wurden die Entwürfe der Instrumente mit Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände, die mit dem UBSKM eine Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterzeichnet haben,⁶ sowie mit einem Vertreter der Kultusministerkonferenz diskutiert. Im Ergebnis konnten somit zwei den Handlungsfeldern Schulen und Internate in Inhalt und Sprache angepasste Versionen des Erhebungsinstruments ausgearbeitet werden.

⁵ Der erste Datenreport kann digital unter <http://www.datenreport-monitoring.de/> heruntergeladen werden.

⁶ Im Folgenden als Vereinbarungspartner bezeichnet.

Vor der Feldphase wurde die Verständlichkeit der Fragen beider Instrumente in einem Pretest geprüft. In jedem der Handlungsfelder waren mindestens zwei Einrichtungen bzw. Organisationen dankenswerterweise zu einem solchen Test unter Feldbedingungen durch das SOKO Institut bereit. Mit der Überarbeitung nach den Pretests wurde die Entwicklung der Befragungsinstrumente abgeschlossen.

Um den Zeitaufwand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst gering zu halten, wurde die Mehrheit der Fragen geschlossen formuliert. Dennoch wurden an einigen Stellen offene Antwortmöglichkeiten in die Befragungsinstrumente eingebaut, um spezifische Praxisprozesse im Umgang mit Schutzkonzepten sowie die Vielfalt an Präventionsaktivitäten besser erfassen zu können. Für die Kodierung der offenen Antworten wurden von zwei Projektmitarbeiterinnen (getrennt voneinander) Kategoriensysteme entwickelt, die anschließend vereinheitlicht und vom Unterauftragnehmer SOKO Institut umgesetzt wurden. Freitextangaben, die trotzdem nicht zugeordnet werden konnten, wurden einer Restkategorie „Sonstiges“ zugeschlagen. Im Kontext der Instrumentenentwicklung wurde sich zudem für den Einsatz einer „Weiß ich nicht“-Kategorie als Antwortoption bei den meisten Fragen entschieden, damit sich befragte Personen nicht zu wenig passenden inhaltlichen Antwortkategorien gedrängt fühlen, was die Datenqualität verschlechtern könnte.

Die Fragebögen für die Handlungsfelder Schulen und Internate, die mit dem Ziel einer guten Passung auf die jeweiligen Strukturen bei gleichzeitig möglichst hoher Vergleichbarkeit entwickelt wurden, bestehen jeweils aus folgenden neun Elementen:⁷

a) Klima der Einrichtung/Organisation

Die Die Fragen umfassen Einschätzungen zum Umgang miteinander und zielen auf die Atmosphäre/das Klima innerhalb der befragten Einrichtung bzw. Organisation. Dazu wurden Fragen unter anderem zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, ferner zu einer durch Unterstützung geprägten Zusammenarbeit der in den Einrichtungen bzw. Organisationen Tätigen sowie zur kollegialen Reflexion des Umgangs mit Nähe und Distanz gestellt.⁸

b) Maßnahmen zur Prävention allgemein

Neben allgemeinen und spezifischen Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Beschwerdebriefkasten, Beschwerdeformular, Beauftragte) für die betreuten und begleiteten Kinder und Jugendlichen sowie für die Eltern wurden Auskünfte über Themen von Aufklärungs- und Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche im letzten (Schul-)Jahr erbeten.

c) Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

⁷ Die Darstellung folgt hier der Reihenfolge der Themen im Instrument, die nach Aspekten der Befragungspsychologie gestaltet wurde (z.B. eher einfaches Thema am Anfang). Beim späteren Ergebnisbericht folgt die Darstellung einer inhaltlichen Logik (z.B. Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes am Anfang).

⁸ Um das Klima der Einrichtung bzw. Organisation zu erfassen, wurde eine Skala eingesetzt, die u.a. adaptierte, übersetzte Items aus dem *Teaching and Learning International Survey* (TALIS) beinhaltet. Dabei handelt es sich um ein validiertes Erhebungsinstrument, das von der OECD seit 2002 zur Erfassung des Schulklimas aus der Perspektive von Lehrkräften eingesetzt wird. Das Antwortformat wurde als vierstufige Skala von „stimme volle und ganz zu“ bis zu „stimme gar nicht zu“ angegeben.

Dieses Set an Fragen beschäftigt sich mit den spezifischen Maßnahmen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen/Organisationen entwickelt wurden (z.B. bezogen auf ein Leitbild, das entsprechende Aspekte enthält; Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt). Daneben wird auch dem Prozess der Erstellung und der Bekanntmachung solcher Maßnahmen Beachtung geschenkt.

d) Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Auswahl des Fachpersonals

Dieser Komplex enthält Fragen zum Besuch bzw. Angebot von Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Daneben wird nach internen sowie externen Ansprechpersonen für die Beschäftigten gefragt. Schließlich findet das Thema der Personalauswahl Berücksichtigung, indem im Handlungsfeld Internate Fragen zur Thematisierung von sexueller Gewalt in Bewerbungsgesprächen und zum Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt wurden.⁹

e) Umgang mit Verdachtsfällen und Akzeptanz des Schutzkonzeptes bei den Mitarbeitenden und Ansprechpersonen

Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zum Vorhandensein eines Handlungsplans ebenso zum konkreten Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt bei verschiedenen Fallkonstellationen: (1) Sexualisierte Gewalt durch das Personal, (2) sexualisierte Gewalt unter betreuten Kindern und Jugendlichen, (3) sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie¹⁰ und (4) sexualisierte Gewalt durch andere externe Personen. Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt nach der Akzeptanz der in der Einrichtung vorhandenen Elemente von Schutzkonzepten aufseiten der Mitarbeitenden sowie zur Umsetzung durch die Mitarbeitenden gestellt. Zudem wurde nach den Ansprechpersonen gefragt, an die sich die betreuten Kinder und Jugendlichen in Fällen von sexueller Gewalt wenden können.

f) Kooperation mit externen Stellen im Kontext von Kinderschutz bzw. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Bestehende Kooperationsbeziehungen im Fall vermuteter sexueller Gewalt wurden anhand einer Liste mit unterschiedlichen Institutionen und Personengruppen erfasst, wobei die Befragten angeben sollten, ob eine Kooperation besteht bzw. wie sie diese bewerteten. Daneben wurde speziell nach der Zusammenarbeit mit anderen Stellen – beispielsweise mit Trägern oder Fachberatungsstellen – bei der Entwicklung und Umsetzung von bestimmten Bestandteilen eines Schutzkonzeptes gefragt (z.B. nach Beschwerdeverfahren oder Fortbildungen).

g) Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes

Eine Frage im Erhebungsinstrument beschäftigt sich mit impulsgebenden Aspekten für die Entwicklung eines institutionellen/organisationalen Schutzkonzeptes.

⁹ Im Handlungsfeld Schulen wurden diese Fragen nicht gestellt, da diese keine Personalhoheit besitzen.

¹⁰ Unter Familie werden im Folgenden „biologische, soziale oder rechtlich miteinander verbundene Einheiten von Personen, die – in welcher Zusammensetzung auch immer – mindestens zwei Generationen umfassen und bestimmte Zwecke verfolgen“ (Schneewind 2010, S. 35), verstanden. Dabei können sich Familien aus Paar-, Eltern-Kind- oder Geschwister-Konstellationen sowie leiblichen und sozialen Zweigenerationenverhältnissen (z.B. als Adoptiv-, Pflege- oder Stieffamilie) zusammensetzen.

h) Analyse der institutionellen Gegebenheiten und Strukturen

Dieser Teil erhebt Daten zu bereits vorhandenen institutionellen Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse). Zudem wurde auch erfasst, ob eine systematische Erfassung von Schwachstellen und Risiken innerhalb der Einrichtung/Organisation erfolgte, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen.

i) Unterstützungsbedarfe

Die Fragen beziehen sich auf Unterstützungsbedarfe zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Daneben wird um die Beurteilung der Wichtigkeit von bestimmten Ressourcen und Rahmenbedingungen gebeten, die eine Umsetzung von Schutzkonzepten erleichtern bzw. verbessern können.

j) Strukturdaten der befragten Einrichtung/Organisation

Zum Ende der Befragung wurden grundlegende Angaben zur befragten Person (Geschlecht, Funktion in der Einrichtung) sowie zu deren Einrichtung/Organisation (Trägerschaft, Form u.Ä.) erfasst.

II.3 Stichprobenziehung

Im Handlungsfeld *Schulen* konnte eine bundesweite Befragung an allgemeinbildenden, öffentlichen und privaten Schulen – Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie Förderschulen – erfolgen. Nicht berücksichtigt wurden berufsbildende Schulen, da diese vor allem von älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besucht werden, die aufgrund des zentralen Fokus des Projekts auf Kinder und Jugendliche keine Berücksichtigung finden. Für die drei Schularten wurden auf der Grundlage der aktuellen Schulverzeichnisse des Schuljahrs 2015/16 separate, geschichtete Stichproben gezogen. Ausgehend von einer Nettostichprobe von bundesweit 1.500 zu befragenden Schulen wurde basierend auf dem Anteil der relevanten Schularten an der Grundgesamtheit der Schulen (Adresslieferungen Schulen der Bundesländer) eine fünffach übersetzte Bruttostichprobe anvisiert. Zur Befragung aufgerufen wurden bundesweit 751 Förderschulen, 4.180 Grundschulen, 2.400 weiterführenden Schulen, 288 Gesamtschulen und 63 Freie Waldorfschulen (Bruttostichprobe).

Die Adressen der *Internate* wurden auf der Grundlage einer aktualisierten und ergänzten Liste der vorherigen Monitoringwelle erstellt. Aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden die Sportinternate, da diese im Rahmen des BMBF-Projekts „Safe Sport“ im Erhebungszeitraum bereits zu einem ähnlichen Thema befragt wurden.¹¹ Daneben wurden Jugendwohnheime für Auszubildende sowie Wohnheime für Schülerinnen und Schüler¹² aus inhaltlichen Gründen¹³ nicht berücksichtigt. Internate mit

¹¹ Die Befunde zu den Sportinternaten des Projekts „Safe Sport“ finden im Abschlussbericht des Monitorings Berücksichtigung.

¹² Wohnheime für Schülerinnen und Schüler werden von Trägern betrieben, die nicht zugleich Träger der Schule bzw. Bildungsstätte sind, sondern nur des Wohnbereichs. Gründe für die Unterbringung in einem solchen Wohnheim kann beispielsweise die Förderung besonderer Talente an einem entsprechenden Zentrum sein (z.B. Spitzensport), das vom Wohnort der Eltern entfernt liegt.

Förderschwerpunkten (beispielsweise für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen) und unterschiedlichen Formaten (sowohl Tages- als auch Vollzeitinternate) wurden in die Studie mit aufgenommen.¹⁴

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl von Internaten in Deutschland (knapp 320 Einrichtungen) wurden alle Internate in konfessioneller, freier und öffentlicher Trägerschaft zur Teilnahme an der Befragung eingeladen (Vollerhebung). Der Zugang zu den Befragten aus beiden Handlungsfeldern wurde durch ein Empfehlungsschreiben vonseiten des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) sowie von Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände begleitet. Im Kontext der Befragung von Schulen sowie von an Schulen angeschlossenen Internaten in öffentlicher Trägerschaft wurden die Ländergenehmigungsverfahren der Kultusministerien durch ein Schreiben der Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz (KMK) unterstützt. Zusätzlich zu diesem Schreiben wurde den zuständigen Stellen der jeweiligen Kultusministerien eine bundeslandspezifische Verfahrensbeschreibung und ein Muster aller Unterlagen, deren Verwendung bei der Erhebung vorgesehen war (Fragebogen, Anschreiben Schulleitungen, ggf. Einverständniserklärung der Schulleitungen, Motivationsschreiben vonseiten des USBKM, etc.) zugesandt.¹⁵ Außerdem waren Angaben zum Hintergrund des Monitorings erforderlich, weiterhin zum Zweck und zu den Zielen, zum Ablauf der Erhebung (Stichprobenziehung, Akquise und Befragungsmethoden, Zeitplanung) sowie zum Umgang mit den erhobenen Daten (Datenschutz und Anonymisierung, Widerruf des Einverständnisses, Datenübermittlung, Datenlöschung sowie Datenauswertung und Veröffentlichung). Anfang November 2016 wurde bei allen Kultusministerien, die ein Genehmigungsverfahren vorsehen, ein Antrag auf Genehmigung gestellt. Diese Anträge wurden durchwegs positiv beschieden, sodass eine bundesweite Befragung von Schulen realisiert werden konnte (vgl. auch).

¹³ Während der Grund für das Wohnen in einem Internat in der Regel die schulische Förderung ist, liegt der Fokus in Jugendwohnheimen meist auf älteren Jugendlichen, die während ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung (z.B. bei Blockunterricht) dort untergebracht sind.

¹⁴ Im Zuge der Vollerhebung wurden u.a. auch Internate erfasst, die Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund eines erzieherischen Bedarfs (gemäß § 27ff. SGB VIII) aufnehmen und Leistungen als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

¹⁵ In manchen Bundesländern musste zusätzlich ein vom jeweiligen Bundesland entworfenes Formular ausgefüllt werden.

II.4 Durchführung der Befragung und Datenerhebung

Die Durchführung der standardisierten Befragung in den genannten Handlungsfeldern wurde von der SOKO Institut GmbH durchgeführt. Nach erfolgter Genehmigung des jeweiligen Kultusministeriums bzw. zu Beginn der Feldphase erhielten alle zufällig ausgewählten Schulen bzw. alle Internate (Bruttostichprobe) einen Brief mit den Unterlagen für die Leitungskräfte. Die Unterlagen umfassten

- ▶ ein Anschreiben
- ▶ ein Motivationsschreiben von Herrn Rörig, dem *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* der Bundesregierung (UBSKM) mit einer Übersicht der Vereinbarungspartner sowie
- ▶ den Fragebogen
- ▶ sofern vom zuständigen Kultusministerium gefordert, das Genehmigungsschreiben der Befragung.

Dabei wurden die angeschriebenen Personen gebeten, den schriftlichen Fragebogen bzw. das über einen Zugangscodes verfügbare Online-Instrument auszufüllen und diesen zurückzusenden. Zwei bis drei Wochen nach dem Ersts Schreiben wurden die Einrichtungen, die den Fragebogen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zurückgesandt hatten, telefonisch durch das SOKO Institut kontaktiert. Bei Einrichtungen bzw. Organisationen, die bei diesem Kontakt signalisieren, dass sie an der Studie nicht teilnehmen möchten, wurden die Ausfallgründe dokumentiert (vgl. n).

Bei fehlendem Rücklauf konnten die fraglichen Einrichtungen bzw. Organisationen anhand der Nummerierung der befragten Einrichtungen bzw. Organisationen (ID) gezielt erneut angefragt werden. So wurde eine generelle doppelte Anfrage vermieden. Nachfassaktionen, die telefonisch erfolgten, wurden in allen Handlungsfeldern durchgeführt, um die angestrebten Fallzahlen bzw. Quoten zu erreichen. Die intensive Nutzung von Telefoninterviews – vor allem während der Nachfassaktionen – zeigt sich in deren verhältnismäßig hohem Anteil bei der Methodenwahl. Dementsprechend wurden die Befragungen insgesamt in den Handlungsfeldern Schulen zu 12,3 % und Internate zu 29,4 % telefonisch umgesetzt. In beiden Handlungsfeldern wurde die Papierversion deutlich präferiert. In Internaten wurde diese Option von 62,8 % der Befragten; in Schulen von 78,0 % gewählt. Der Online-Fragebogen wurde im Handlungsfeld der Internate verhältnismäßig selten genutzt (7,8 %).¹⁶ Die durchschnittliche Dauer für die standardisierten Telefoninterviews betrug bei den Internaten 38 Minuten. Ähnliche Präferenzen zeigen sich im Handlungsfeld Schulen. 9,9 % füllten den Fragebogen online aus. Sofern die Befragung mit Hilfe eines standardisierten Telefoninterviews durchgeführt wurde, dauerte dies durchschnittlich 30 Minuten. Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig.

Die Feldphase im Handlungsfeld Internate startete Mitte November 2016 mit der Versendung der Befragungsunterlagen an einen Teil der Stichprobe. Dabei wurde der Stand der Genehmigungsverfahren in den einzelnen Bundesländern für die Schulbefragung berücksichtigt, da in der Internatsstichprobe auch Internate in öffentlicher Trägerschaft vorhanden waren. Mitte Mai 2017 wurde die telefonische Nachfassaktion gestartet und zwar bei denjenigen Einrichtungen, von denen bis

¹⁶ Das Merkmal „realisierte Erhebungsmethode“ wurde im Datensatz mit Hilfe einer entsprechenden Variablen erhoben, sodass etwaige Methodeneffekte ermittelt und reflektiert werden können.

zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung vorlag.¹⁷ Im Zuge der Nacherhebung konnte eine Nettostichprobe mit insgesamt 102 Internaten realisiert werden. Die Rücklaufquote bei den Internaten lag demnach bei 32 % und kann als gut bewertet werden.¹⁸

Die Feldphase im Handlungsfeld Schule startete bundeslandweise, sobald die Genehmigung des jeweiligen Kultusministeriums vorlag. Im ersten Bundesland konnte Anfang November 2016 mit der Befragung gestartet werden. In vierzehn Bundesländern wurde zur Erhöhung des Rücklaufs eine Nacherhebung durchgeführt. Die letzte Nacherhebung und damit die Feldphase insgesamt waren Ende April 2017 abgeschlossen. Während der Nachfassaktionen konnte die anvisierte Nettostichprobe mit insgesamt 1.546 Fällen erreicht werden. Allerdings war es aufgrund unterschiedlich komplizierter landesrechtlicher Bestimmungen (z.B. Notwendigkeit eines Votums der Schulkonferenz oder Gesamtkonferenz in einigen Bundesländern) nicht durchwegs möglich, die für die jeweiligen Bundesländer angestrebten Quoten zu erreichen.¹⁹ Die Rücklaufquote entsprach über die Bundesländer hinweg insgesamt 20,6 %. Neun vorliegende Fragebögen konnten nicht mit eingeschlossen werden, da sie entweder leer oder nur mit einer ausgefüllten Seite zurückkamen bzw. vier Schulen die Fragebögen ohne Genehmigung der Befragung in einem Schulkonferenzprotokoll übersandten, sodass diese Bögen vernichtet werden mussten (vgl. Tabelle 1: Ausfallgründe nach Handlungsfeldern).

Tabelle 1: Ausfallgründe nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Gesamtzahl Einrichtungen mit telefonischem Kontaktversuch (Telefoninterviews)	Ausfallgründe (in Prozent)
Schulen	3.089	Keine Antwort: 2.270 (73,5 %)
		Verweigerung: 360 (11,7 %)
		Falsche Nummer/keine Schule (mehr): 150 (4,9 %)
Internats	226	Keine Antwort: 135 (59,7 %)
		Verweigerung: 17 (7,5 %)
		Falsche Nummer/kein Internat (mehr): 44 (19,5 %)

Anm.: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtanzahl an Einrichtungen mit telefonischem Kontaktversuch.

Insgesamt wurden durch den telefonischen Kontaktversuch 309 Schulen erreicht, die entweder am Interview teilnahmen (190) oder erneut einen Fragebogen erhielten (119), sowie 30 Internats, die am Interview teilnahmen.

¹⁷ Ausgenommen aus der Nachfassaktion wurden neun von der Deutschen Sporthochschule Köln nachgemeldete Sportinternats, die im Rahmen des Projekts *Safe Sport* erfasst wurden.

¹⁸ Im Handlungsfeld Internats wurde ein Erhebungsbogen aus inhaltlichen Gründen ausgeschlossen (nicht Zielgruppe). Aus einer Einrichtung lag sowohl ein ausgefüllter Papierfragebogen als auch ein Online-Fragebogen vor, in diesem Fall wurden die Angaben aus ersterem übernommen.

¹⁹ So konnte im Feld der Schulen zwar eine bundesweite Befragung realisiert werden, aufgrund von landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen konnten jedoch nicht immer die angestrebten Quoten erfüllt werden.